

Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangssachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz / Bethlehem auf der Basis eines Zellensystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

Fraktion SP (Peter Blaser); Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Frist zur Erfüllung der Motion bereits mehrere Male verlängert, zuletzt mit SRB 389 vom 25. Juni 2009 zum Jahresbericht 2008 bis Ende 2009.

Wie bereits im Bericht des Gemeinderats vom 13. Dezember 2006 zur 3. Fristverlängerung bis Ende 2008 ausgeführt, liegt seit 2000 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünnenstrasse vor. Es umfasst Massnahmen mit einem Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken. Weil ein solcher Betrag in der Mittelfristigen Investitionsplanung vorerst nicht untergebracht werden konnte, stellte der Gemeinderat 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker bereit, deren Ausführung im Frühling 2002 erfolgte. Die Umsetzung des übrigen Konzepts wurde in der gesamtstädtischen Prioritätenliste auf die Zeit nach der Eröffnung des WESTside verschoben, d.h. in die Realisierungsprogramme 2009 und 2010.

Im Jahresbericht 2008 wurde die Frist bis Ende 2009 verlängert. Dabei wurde ausgeführt, dass das bereits aus dem Jahr 2000 stammende Konzept fachlich überprüft werden muss. Die Vorlage des Kreditantrags wurde für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt, womit die Umsetzung (frühestens) 2010 hätte erfolgen können. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass im Zusammenhang mit dem sich im Gang befindenden Bau von Tram Bern West der Verkehr auch über die Brünnenstrasse umgeleitet werden muss. Dies hat eine erneute Terminverschiebung für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Brünnenstrasse zur Folge.

Im Wissen um die Verkehrsumleitungen auf die Brünnenstrasse im Zusammenhang mit dem Bau von Tram Bern West wurden sowohl die Überprüfung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts als auch die Vorlage des Kreditantrags auf 2010 verschoben, so dass die Realisierung im Jahr 2011, d.h. nach Inbetriebnahme Tram Bern West, erfolgen kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis Ende 2010, zu.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat